

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite**

**1. Ausgangslage**

Bis ins Jahr 2009 hatten sich die beiden Stadtberner Sportklubs YB und SCB nicht an den Sicherheitskosten zu beteiligen, welche der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Heimspielen der Klubs entstanden sind. Weil die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen in den vorangehenden Jahren jedoch stark zugenommen hatte, stiegen auch die Sicherheitskosten für die Heimspiele der beiden Stadtberner Sportklubs stetig an. Aus diesem Grund schloss die Stadt Bern im November 2008 mit den beiden Klubs eine Vereinbarung über fünf Jahre ab, wonach sich die Klubs an den Kosten der Stadt Bern für die nationalen Meisterschaftsspiele in der Höhe von je Fr. 60 000.00 pro Saison beteiligen. Diese Vereinbarung trat auf den 1. Juli 2009 in Kraft und lief am 30. Juni 2014 aus, worauf die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) mit YB und SCB neue Verhandlungen betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2014/2015 durchgeführt hat. Die daraufhin abgeschlossenen Vereinbarungen sind auf vier Jahre befristet und gelten somit noch bis und mit der Saison 2017/2018. Im Zuge der Verhandlungen mit YB und dem SCB wurde im Jahre 2014 auch das Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SR 154.11) angepasst. So sieht Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements vor, dass die über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) hinausgehenden Leistungen der Kantonspolizei bei kommerziellen Veranstaltungen von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu tragen sind – unter Vorbehalt einer Gebührenbefreiung nach Artikel 10 Absatz 4 des Gebührenreglements.

**2. Neue Vereinbarungen mit YB und SCB**

Die zuständige Direktion SUE hat mit YB und SCB Verhandlungen betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2018/2019 durchgeführt. Im Rahmen dieser Verhandlungen konnte sowohl mit YB als auch mit dem SCB eine Einigung erzielt werden. Das bisherige Abgeltungsmodell bzw. die bisherigen Vereinbarungen sollen für beide Klubs weitergeführt werden. Mit Stadtratsbeschluss (SRB 2017-524) vom 9. November 2017 nahm der Stadtrat bereits zustimmend Kenntnis vom Auswertungsbericht des Gemeinderats vom 7. Dezember 2016 zur bisherigen Umsetzung der Vereinbarungen mit YB und SCB.

Die vorliegenden, inhaltlich unveränderten Vereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren treten unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Verpflichtungskredite durch den Stadtrat auf Beginn der Saison 2018/2019 in Kraft (bis Saison 2021/22).

**3. Kostenbeteiligung**

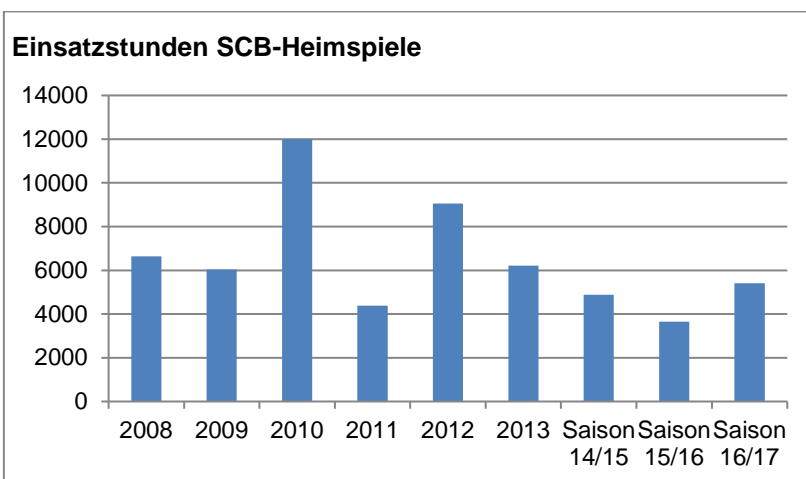
Die vorliegenden Vereinbarungen mit den Stadtberner Sportklubs sehen ein Abgeltungsmodell vor, welches zwei Elemente beinhaltet. Einerseits wurde vereinbart, dass die Klubs einen pauschalen Beitrag von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer an die Polizeikosten zu bezahlen haben. Andererseits wurde ein Kostendach vereinbart, welches den Anstrengungen der

Klubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten Rechnung trägt und sie teilweise von den nach Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements anfallenden Polizeikosten befreit. Das vereinbarte Kostendach beträgt 60 % der nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung anfallenden Polizeikosten. Die in Abzug zu bringende Grundversorgung beträgt dabei 200 Personeneinsatzstunden pro Spiel, multipliziert mit der Anzahl Heimspiele. Die pauschale Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten wurde entsprechend der Regelung in anderen Kantonen auf Fr. 100.00 pro Stunde festgelegt. Sofern die Klubs bestimmte, in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmen erfüllen, wird das Kostendach auf 50 % der effektiv anfallenden Polizeikosten eines Kalenderjahrs abzüglich der Grundversorgung reduziert.

#### 4. Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen

Untenstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass die Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen sind, obwohl in der Saison 2016/2017 ein moderater Anstieg zu verzeichnen ist, der auf die erhöhte Anzahl Spiele zurückzuführen ist. Bei einer pauschalen Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten von Fr. 100.00 pro Stunde betragen die Sicherheitskosten für die 36 Heimspiele des SCB (31 Meisterschaft, 3 Champions League, 2 Schweizer Cup) in der Saison 2014/15 Fr. 488 200.00. In der Saison 2015/16 beliefen sich die Sicherheitskosten für die 35 Heimspiele des SCB (31 Meisterschaft, 2 Champions League, 2 Schweizer Cup) auf Fr. 365 700.00. In der Saison 2016/2017 fielen für die 40 Heimspiele des SCB (35 Meisterschaft, 5 Champions League) Sicherheitskosten in der Höhe von Fr. 540 900.00 an.

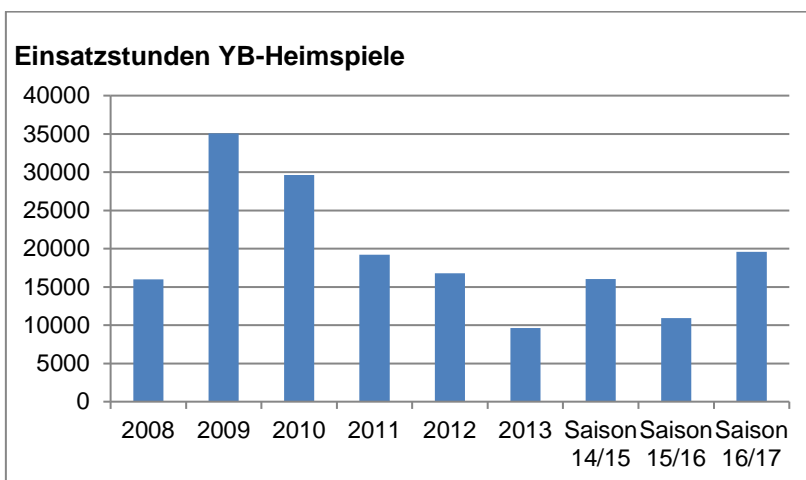
<b>SCB</b>	<b>Einsatzstunden / Sicherheitskosten</b>
2008	6 644 h = Fr. 664 400.00
2009	6 032 h = Fr. 603 200.00
2010	12 006 h = Fr. 1 200 600.00
2011	4 386 h = Fr. 438 600.00
2012	9 051 h = Fr. 905 100.00
2013	6 215 h = Fr. 621 500.00
<b>Saison 2014/15</b>	<b>4 882 h = Fr. 488 200.00</b>
<b>Saison 2015/16</b>	<b>3 657 h = Fr. 365 700.00</b>
<b>Saison 2016/17</b>	<b>5 409 h = Fr. 540 900.00</b>



## 5. Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen

Die Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen sind in den letzten Jahren in der Tendenz ebenfalls rückläufig. Bei einer pauschalen Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten von Fr. 100.00 pro Stunde betragen die Sicherheitskosten für die 24 Heimspiele von YB (18 Meisterschaft, 6 Euro-League) in der Saison 2014/15 Fr. 1 603 100.00. In der Saison 2015/16 beliefen sich die Sicherheitskosten für die 25 Heimspiele von YB (18 Meisterschaft, 1 Champions League, 1 Euro-League, 1 Schweizer Cup, 4 Testspiele) auf Fr. 1 090 600.00. In der Saison 2016/2017 fielen für die 27 Heimspiele von YB (18 Meisterschaft, 2 Champions League, 3 Euro-League, 2 Schweizer Cup, 2 Testspiele) Sicherheitskosten in der Höhe von Fr. 1 957 100.00 an.

<b>YB</b>	<b>Einsatzstunden / Sicherheitskosten</b>
2008	15 968 h = Fr. 1 596 800.00
2009	35 072 h = Fr. 3 507 200.00
2010	29 644 h = Fr. 2 964 400.00
2011	19 189 h = Fr. 1 918 900.00 (Sicherheitszaun)
2012	16 766 h = Fr. 1 676 600.00
2013	9 611 h = Fr. 961 100.00
<b>Saison 2014/15</b>	<b>16 031 h = Fr. 1 603 100.00</b>
<b>Saison 2015/16</b>	<b>10 906 h = Fr. 1 090 600.00</b>
<b>Saison 2016/17</b>	<b>19 571 h = Fr. 1 957 100.00</b>



## 6. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens SCB

### Saison 2014/2015

In der Saison 2014/2015 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 36 Heimspiele des SCB 4 882 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 488 200.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2014/2015 total 7 200 Stunden [36 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.], nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2014/2015 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00**.

*Saison 2015/2016*

Der Aufwand der Kantonspolizei in der Saison 2015/2016 während den 35 Heimspielen des SCB betrug 3 657 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 365 700.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2015/2016 total 7 000 Stunden [35 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.]), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2015/16 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00**.

*Saison 2016/2017*

In der Saison 2016/2017 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die Kantonspolizei für die 40 Heimspiele des SCB 5 409 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 540 900.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2016/2017 total 8 000 Stunden [40 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.]), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2016/2017 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00**.

Gestützt auf die Vereinbarung hatte sich somit der SCB in den vergangenen drei Saisons nicht an den Sicherheitskosten zu beteiligen.

## **7. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens YB**

*Saison 2014/2015*

In der Saison 2014/2015 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 24 Heimspiele von YB 16 031 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 603 100.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 24 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 480 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 123 100.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 561 550.00 entspricht.

In der Saison 2014/2015 waren während den erwähnten 24 Heimspielen 298 370 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 447 555.00 (exkl. MwSt) bzw. Fr. 483 359.40 (inkl. MwSt). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 561 550.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2014/2015 den Betrag von **Fr. 483 359.40 (inkl. MwSt)** zu bezahlen.

*Saison 2015/2016*

In der Saison 2015/2016 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 25 Heimspiele von YB 10 906 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 090 600.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 25 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 500 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 590 600.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 295 300.00 (exkl. MwSt) bzw. Fr. 318 924.00 (inkl. MwSt) entspricht.

In der Saison 2015/2016 waren während den erwähnten 25 Heimspielen 255 230 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 382 845.00. Weil dieser Betrag denjenigen des Kostendachs übersteigt, hatte YB für die Saison 2015/2016 einen Betrag von **Fr. 318 924.00 (inkl. MwSt)** zu bezahlen.

#### *Saison 2016/2017*

In der Saison 2016/2017 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 27 Heimspiele von YB 19 571 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 957 100.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 27 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 540 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 417 100.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 708 550.00 (exkl. MwSt) bzw. Fr. 765 234.00 (inkl. MwSt) entspricht.

In der Saison 2016/2017 waren während den erwähnten 25 Heimspielen 293 108 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 439 662.00 (exkl. MwSt) bzw. Fr. 474 834.96 (inkl. MwSt). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 708 550.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2016/2017 den Betrag von **Fr. 474 834.95 (inkl. MwSt)** zu bezahlen.

Gestützt auf die neue Vereinbarung betrug die Kostenbeteiligung von YB in den vergangenen drei Saisons somit insgesamt **Fr. 1 277 188.35 (inkl. MwSt)**.

## **8. Finanzkompetenzen**

Die vorliegenden Vereinbarungen mit YB und dem SCB (die im Wesentlichen den bisherigen entsprechen) sehen vor, diese von einem Teil der auf sie anfallenden Polizeikosten (den das Kostendach übersteigenden Anteil) zu befreien. Für die Gebührenbefreiung bis zu einer Höhe von Fr. 300 000.00 ist der Gemeinderat, bei höheren Beträgen ist der Stadtrat zuständig (Art. 10 Abs. 4 i.V.m. Art. 22 Abs. 2 Bst. b GebR i.V.m. Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern [GO; SSSB 101.1]). Wird wie vorliegend eine mehrjährige Vereinbarung abgeschlossen, so ist ein Beschluss des Stadtrats notwendig, wenn YB und SCB über die gesamte Vertragsdauer von mehr als Fr. 300 000.00 an Polizeikosten befreit werden. Beträgt die Befreiung für die Vertragsdauer mehr als zwei Millionen Franken, so unterstehen die entsprechenden Verpflichtungskredite dem fakultativen Referendum.

Es ist schwierig abzuschätzen, mit welchen Polizeikosten im Zusammenhang mit den Heimspielen der beiden Sportklubs in Zukunft zu rechnen ist. Der Gemeinderat orientiert sich daher an den angefallenen Kosten der letzten Jahre. Die vorliegenden Vereinbarungen wurden über vier Jahre abgeschlossen. Das kantonale Recht sieht vor, dass den Veranstaltern lediglich die über das Grundaufgebot hinausgehenden Polizeikosten in Rechnung gestellt werden können. Gestützt darauf ist davon auszugehen, dass die Gebührenbefreiung für den jeweiligen Klub während der vierjährigen Vertragsdauer Fr. 300 000.00 übersteigt, jedoch nicht mehr als zwei Mio. Franken beträgt. Die erforderlichen Verpflichtungskredite für die Finanzierung der Einnahmenverzichte bedürfen somit der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Genehmigung der Vereinbarungen selbst erfolgt – gleich wie bei Leistungsverträgen – durch den Gemeinderat, wobei die Genehmigung unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat steht.

## 9. Fazit

Der Gemeinderat ist drei Jahre nach Inkrafttreten der beiden Vereinbarungen weiterhin der Auffassung, dass mit dem geltenden Modell eine angemessene Kostenbeteiligung der Klubs vereinbart werden konnte und dieses auch künftig Bestand haben soll. Mit der Festlegung eines Kostendachs kann ein Anreiz geschaffen werden, sodass die Klubs die Sicherheitskosten mit eigenen Massnahmen senken. Die vorliegenden Vereinbarungen führen neben der Umverteilung der Sicherheitskosten dazu, dass die Klubs auch in Zukunft verpflichtet sind, ihrer Verantwortung und Bedeutung im Bereich der Sicherheit rund um Sportveranstaltungen nachzukommen, indem sie Massnahmen ergreifen, die die Gewalt, Polizeieinsätze und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten reduzieren sollen. Den Anstrengungen der Klubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten soll auch künftig angemessen Rechnung getragen werden. Sind die Einsatzstunden der Kantonspolizei in einer gesamten Saison derart tief, dass die Spiele während der gesamten Saison mit einem Grundaufgebot im Rahmen der Grundversorgung (durchschnittlich unter 200 Polizeieinsatzstunden pro Spiel) abgewickelt werden können, sollen die Klubs im Sinne eines Anreizsystems ebenfalls davon profitieren.

## Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der SCB Eishockey AG in der Höhe von bis zu 2 Mio Franken.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG in der Höhe von bis zu 2 Mio Franken.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB
- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG betreffend Sicherheit im Stade de Suisse Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys